



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 20.

Welzheim, Samstag den 5. Februar 1898.

32. Jahrgang.

Am tliche B e k a n n t m a c h u n g e n.

W e l z h e i m.

Die K. Pfarrämter

werden veranlaßt, die Berichte über die Taubstummen und Blinden bezw. Fehlanzeigen, soweit dies noch nicht geschehen ist, **innen 8 Tagen** an das Oberamt einzusenden.

Den 3. Februar 1898.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.
Waiblinger. Leib.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden unter Hinweisung auf den Min.-Erl. vom 17. Oktober 1892 (Min.-Amtsbl. S. 462) beauftragt, die im Wege des Umtausches an sie abgegebenen Quittungskarten, gleichviel mit dem Namen welcher Versicherungsanstalt sie ausgestellt sind, **innen 8 Tagen** hieher einzusenden.

Die abgegebenen Quittungskarten verstorbener oder ausgewandelter Personen sind in besonderem Umschlag beizulegen.

Sind keine Quittungskarten abgegeben worden, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 3. Februar 1898.

K. Oberamt.
Waiblinger.

W e l z h e i m.

Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag, zum Zweck der **Vornahme der periodischen Frühjahrs-Schafschau** binnen 8 Tagen dem Oberamt ein Verzeichnis der Schafbestände ihres Gemeindebezirks unter **genauer** Angabe der Stückzahl und des Eigentümers bezw. Stellvertreters vorzulegen. Diejenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung gebracht werden, sind besonders zu bezeichnen.

Dabei ist den Schafbesitzern zu eröffnen, es werde vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher die Rände festgestellt wird, auf die Sommerweide nicht gestattet werden.

Den 3. Februar 1898.

K. Oberamt.
Waiblinger.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn demnächst wiederum ein vierwöchentlicher Unterrichtskurs über Molkereiwesen abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht allein in den praktischen Betrieb der Molkerei eingeleitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien selbst anzuschaffen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingungen der Zulassung sind: Zurückgelegtes sechszehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Leumund. Vorkenntnisse im Molkereiwesen begründen eine vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag den 7. März d. J. festgesetzt. Da jedoch zu diesem Kurs nur sechs Teilnehmer zugelassen werden können, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Monate noch weitere Kurse zu veranstalten und nach ihrem Ermessen die sich Anmeldenden in die einzelnen Kurse einzuteilen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 19. Februar 1898 an das „Sekretariat der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein;
- 2) ein Schulzeugnis sowie etwaige Zeugnisse über Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundzeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für die Bewerber übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Molkereigenossenschaft oder eine andere Korporation dessen Aufnahme besürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 24. Januar 1898.

v. D w.

K. Amtsgericht Welzheim.

Das Konkursverfahren

über das Vermögen des Leonhard M a u f n e s t Bauern in Klozenhof, Gemeinde Zorch, ist auf Antrag des Gemeinschuldners nach Zustimmung aller Konkursgläubiger durch Beschluß von heute gemäß § 188, Abs. 1 der Konkursordnung **eingestellt** worden.

Den 2. Februar 1898.

Amtsgerichtsschreiber
R e m p t e r.

Marktkonzessionsgesuch.

Die Gemeinde Sulzbach a./M. sucht um die Erlaubnis nach, den auf 15. März fallenden Krämer- und Viehmarkt künftighin am dritten Donnerstag des Monats März abhalten zu dürfen.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die Genehmigung des Gesuchs binnen 14 Tagen — vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet — bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 1. Februar 1898.

R. Oberamt.
F r o m m e l d, Amtm.

Bestellungen

auf den
Bole vom Welzheimer Wald
für die Monate

Februar & März

Können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

Die Redaktion.

Württemberg.

— (Feuerversicherung.) Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, welche im Jahre 1821 auf Gegenseitigkeit errichtet ist, hat mit dem Jahre 1897 Sieben und Siebenzig Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet.

Im Jahre 1897 waren für 5 175 950 200 Mark (gegen 1896 mehr 134 069 900 M.) Versicherungen in Kraft.

Die Prämienentnahme dieser Anstalt betrug im Jahre 1897: 15 981 357 M. 80 Pf. (gegen 1896 mehr 280 747 M. 80 Pf.).

Von der Prämienentnahme wird in jedem Jahre derjenige Betrag, welcher nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zurückgewährt.

Nach dem jetzt veröffentlichten Rechnungsabschluss für das Jahr 1897 betrug dieser den Versicherten wieder zuzuführende Ueberschuß 11 856 464 M., gleich 74% der eingezahlten Prämie.

Im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1878 bis 1897 sind jährlich 74,48% der eingezahlten Prämien an Ueberschuß den Versicherten zurückerstattet.

Stuttgart, 2. Februar. Für die gottes-

dienstliche Feier des am Freitag 25. Februar zu begehenden Geburtsfestes des Königs ist nachstehende Bibelstelle als Predigttext gewählt worden: 1. Mose 31, 26: „Ich lasse Dich nicht Du segnest mich denn.“

Stuttgart, 2. Febr. Als Text für die Predigten am Landesbistag, der heuer auf den 27. Februar fällt, sind von der Oberkirchenbehörde folgende Stellen als Schrifttexte vorgeschrieben worden: 1. für die Vormittagspredigt 5. Mose 11, 26—28, für die Nachmittagspredigt Joh. 12, 35. 36.

— Es giebt dormalen in Württemberg 214 Rechtsanwälte, und zwar sind beim Oberlandesgericht zugelassen 18, beim Landgericht Stuttgart 56, beim Landgericht Heilbronn 17, Tübingen 18, Rottweil 17, Ellwangen 15, Hall 13, Ulm 33, Ravensburg 18. Nur bei Amtsgerichten sind zugelassen 9.

Stuttgart, 2. Februar. Das Königspaar mit Prinzessin Pauline begiebt sich am 15. ds. Mts. nach Bückeburg zu der dort am 17. stattfindenden Vermählung der Prinzessin Adelheid (Schwester der Königin) mit dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Altenburg.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. Das Tageblatt meldet aus Dresden: Durch anhaltende Regengüsse sind die Elbe und ihre Nebenflüsse aus ihren Ufern getreten.

Berlin, 3. Febr. Der Lokalanzeiger meldet aus Petersburg: Die Stadt Astraba ist bis auf den Grund niedergebrannt. Die Einwohner sind ohne Obdach und ohne Lebensmittel, da auch die letzteren mitverbrannt sind.

— Der Schuhmacherstreik ist endgiltig beigelegt. Gestern Vormittag erschienen die Arbeitgeber-Vertreter, sowohl wie die Vertreter der Arbeitnehmer vor dem Gewerbegericht, um die Erklärung abzugeben, daß sich ihre Austraggeber mit Abmachungen, welche am Samstag von dem Einigungsamt getroffen wurden einverstanden erklären. Am Dienstag wird nun die Arbeit im vollen Umfang aufgenommen.

Görlitz, 1. Febr. In einer benachbarten Ziegelei sind gestern 3 Arbeiter ums Leben

gekommen, als durch den Sturm das Dach der Ziegelei abgedeckt wurde.

Ausland.

Wien, 2. Febr. In Marburg (Steiermark) fand gestern wieder ein Duell zwischen einem Oberleutnant des 5. Dragoner-Regiments und einem Dr. L. statt.

Rom, 1. Febr. Infolge des stürmischen Wetters sind heute in der Umgebung zwei Spinnereien eingestürzt. Beim Einsturz der einen in Oggiono wurden 8 Arbeiter getödtet, auch sollen noch mehrere unter den Trümmern begraben liegen, während bei der zweiten Spinnerei in Cesana di Brianza 2 Arbeiter ums Leben kamen. Nach beiden Orten ist Hilfe abgegangen.

Siders, 2. Febr. Das Dorf Randogne (Kanton Wallis) ist bei heftigem Winde völlig niedergebrannt. 150 Scheunen und Wohnungen sind vernichtet; nur wenig Eigentum wurde gerettet. Eine Frau und 2 Kinder sollen verbrannt sein. Viel Vieh ging verloren.

Paris, 2. Febr. Aus Dünkirchen wird gemeldet: Der Dreimaster „Straßburg“ stieß in der Nähe der englischen Küste mit dem englischen Dampfer „Arbor“ zusammen. Es wird befürchtet, daß der Dampfer mit seiner Besatzung von 22 Mann gesunken ist.

Paris, 3. Februar. Auf seinem Schlosse Fouchardière bei Poitiers ist General de Ladmirault, der ehemalige Generalgouverneur von Paris 90 Jahre alt gestorben.

London, 1. Febr. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm hat der Postdampfer „Channel-Queen“ bei Guernsey Schiffbruch gelitten. Der Kapitän ist gerettet. Man befürchtet, daß 30 Personen ums Leben gekommen sind.

Plsmouth, 2. Febr. Bei dem Schiffsunglück der „Channel-Queen“ scheint der Menschenverlust größer zu sein, als bisher angenommen wurde. Von 63 Personen, welche an Bord waren, sind bisher nur 13 amtlich als gerettet gemeldet worden. Die Passagiere waren meistens französische Zwiebelverkäufer aus St. Orient.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Handwerkerbank Welzheim
eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Generalversammlung
Sonntag, den 6. Februar 1898,

Nachmittags 3 Uhr
im Gasthaus zum grünen „Baum.“

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht vom Jahr 1897.

Revisionsbericht etc.

Neuwahlen.

Die Jahresrechnung ist zur Einsicht der Mitglieder bei unserem Kassier aufgelegt.

Welzheim, 26. Januar 1898.

Der Vorstand.

Feuerversicherungsbank für Deutschland
zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1897 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuß:

74 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Bankteilnehmer empfangen ihren Ueberschuß-Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber bar durch die unterzeichnete Agentur.

Misdorf, im Februar 1898.

S. Müller, Buchbinder.

Lehr-Verträge sind zu haben in der
Buchdruckerei Welzheim.

Revier Murrhardt.
**Buchen-, Nadelholzstammholz- und
 Stangen-Verkauf.**

Am Freitag den 18. Februar
 vormittags 9³/₄ Uhr

in der Restauration von Wilh. Kugler in Murrhardt aus den
 Staatswaldungen: Harnersberg Abt. 8, 13, 16, Hornberg 15,
 Waltersberg 1, Rotenbühl 2, 5, 7, Bruch 8 und 15:

29 Buchen: Fm.: 8 1., 11 2. Kl.;

Normales Nadelholz-Langholz Fm.: 67 1., 101 2., 121 3., 252 4.
 und 114 5. Kl.;

Sägholz Fm.: 9 1., 6 2., 9 3. Kl.;

Ausschuß " Langholz Fm.: 11 1., 23 2., 53 3., 65 4.,
 11 5. Kl.;

Sägholz Fm.: 5 1.—3. Kl.;

Ferner Stangen aus Harnersberg 13, Hornberg 15,
 Rotenbühl 2 und Bruch Abt. 8:

Normale Stangen: Bauflangen: 140 1., 70 2. Kl.;

Sagstangen: 20 1., 275 2., 190 3., 20
 4. Kl.;

Hopfenst.: 320 1., 270 2., 60 4., 120
 5. Kl.;

Ausschuß " Sagstangen: 65 1. und 2. Kl.;

Hopfenst.: 120 1. und 15 2. Kl.

Revier Schorndorf.
**Beugholz- und Reisig-
 Verkauf.**

Am Montag den 7. Februar d. J.
 mittags 12 Uhr

werden aus dem Staatswald Seidengehren 40 Km. gem. Laubholz-
 und 15 Km. Nadelholz-Anbruch, sowie 11 Lose Reisig mit Stangen,
 sodann aus Dicke sämtl. Schlagreisig auf Hausen verkauft.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 10 Uhr oben in Dicke
 5, zum Verkauf 12 Uhr beim Schenthöfle.

W e l z h e i m.

== **Tapeten** ==

in den neuesten und billigsten Dessins sind wieder einge-
 troffen und hält solche bestens empfohlen.

Gg. Hegel, Maler & Lackier.

W e l z h e i m.

Gereinigtetes Futterwechmehl

empfehl

Carl Münz.

Heinr. Aug. Bilfinger, Weizheim,

empfehl zur

Confirmation

schwarze Cachemire in guten Qualitäten:

"	"	95 Cm. breit	1 Meter	M. 90	§
"	"	" "	1 "	M. 00	§
"	"	" "	1 "	M. 20	§
"	"	100 "	1 "	M. 40	§
"	"	" "	1 "	M. 50	§
"	"	" "	1 "	M. 60	§
"	"	" "	1 "	M. 00	§
"	"	" "	2 "	M. 00	§
				und beste Sorten bis 4 M. 00	§

schwarze, façonierte, graue und farbige Kleiderstoffe

Unterrockstoffe

baumwolle, halbwohle und wolle.

Buckskins, Cheviot und Kammgarn.

Halbwollene und waschechte Hosenzenge

in jeder Preislage bis zu den feinsten Qualitäten.

Fertige Anzüge

liefere nach Mass in sauberer Ausführung.

Heinr. Aug. Bilfinger, Welzheim,
empfehl

Aussteuer-Artikel

in allen gangbaren Qualitäten und Breiten.

Geblichte Leinwand und Halbleinen, Tischzeug, Handtuchzeug,
Tisch- und Tafeltücher, Servietten, Satin, Baumwoll-
und Leine-Drill,

Bettbarchent

Shirting, Cretonne, Gläser Hemdentücher,
Louisiana-Tuch, vorzügliche Qualität in Stücken
von 20 Meter für Mark 10.—

rohe und gebleichte **Stuhltücher**

Cattune, Satin und Damaste zu Bettbezügen

Belzpique weiß und farbig, Läuferstoffe, Rouleauxstoffe

Vorhangstoffe,

weiß, creme und farbig,

Bettzeugle, Schurz- & Kleiderzeugle, Möbelstoffe

Bettfedern und Flaum

in bestgereinigten Qualitäten, Federn pr. Pfd. von 1 Mark 50 an
Anfertigung von Betten und einzelnen Bettstücken.

Bettwachs und fertige Bettstreichle.

Baumwollene Betttücher weiss und farbig

Wollene Bett- und Bügeldecken, Jacquard-Decken

Bett-Vorlagen

Tisch- und Kommodendecken, weiße und farbige Taschentücher

Spitzen, Betteinsätze, Bettknöpfe, Hemdeinsätze.

Beste Fabrikate!

Reelle Bedienung!

Billige Preise!

Künstliche Zähne. Plombieren der Zähne. Rationelle Behandlung kranker Zähne.

Zahn-Atelier von Alex. Gutowski, Gmünd, kalter Markt Nr. 10 1. Stock.

Schmerzlose Zahnextraktionen. — Sprechstunden von 8—5 Uhr. Richten schiefstehender Zähne.

Ein Mädchen

von 17—18 Jahren findet bei gutem Lohn sogleich Stelle. Wo, sagt die Expedition.

Hägerhof.

Einen wachamen schwarzen



Spizerhund

hat zu verkaufen

G. Elser.

Silberputz,

ausgezeichnetes Putzmittel für alle Metallgegenstände, in Päckchen à 20 S., empfiehlt Apotheke Welzheim und Rudersberg.

Welzheim.

Webgarn

vorzüglicher Qualität zu besonders billigem Preis empfiehlt

Max Lohss.

Welzheim.

Verlosung

Württ. Staats-Obligationen.

Die Versicherung gegen die am 16. Februar stattfindende Verlosung übernimmt

Heinr. Aug. Bilfinger.

Schuld- und Bürgscheine sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

Beitische gefunden. Abzuholen bei der Exped. d. Bl.

Schorndorf.

Flaschner-Lehrling Gesuch.

Ein solcher findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei G. Nischele, Flaschner.

Blüderhausen.

Wegen Verheiratung meiner Dienstmagd suche ich eine

Magd

zur Haushaltung und Feldarbeit. Eintritt sofort. Friedrich Nuding, Bauer.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Febr. (Ortsvorstehergesetz.) In ihrer gestrigen Nachmittagsitzung setzte die Kommission der Kammer der Abgeordneten ihre Beratung über die Ortsvorstehervorlage fort. Die Abgeordneten Schick und Rembold haben zu den Art. 10 und 12 Abänderungsanträge gestellt, welche den Zweck verfolgen, den auch dazu befähigten Ortsvorstehern die Führung der in den 26, 28, 29, 32 des Verwaltungsgesetzes bezeichneten Verwaltungsgeschäfte (Rechnungswesen) nur noch ausnahmsweise zu gestatten, daß in der Regel diese Geschäfte aber besonderen Rechnungsverständigen (Verwaltungsaktuaren) übertragen werden sollen. Dieser Antrag wurde von Schick begründet, während der Abg. Rath auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage steht, wonach die genannten Geschäfte nur dann durch Verwaltungsaktuare besorgt werden sollen, wenn die Vorsteher und Rechner der Gemeinden dazu nicht befähigt sind. Hierdurch sei das Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden besser gewahrt als durch den Rembold-Schickschen Antrag. Minister v. Bischof machte den Vermittlungsvorschlag, die in den §§ 26, 28 und 29 bezeichneten Geschäfte dem Ortsvorsteher zu belassen, dagegen diejenigen, die in § 32 bezeichnet sind (Rechnungsstellung und damit zusammenhängende Geschäfte, wie Anlegung des Rechnungshandbuchs u. s. w.), ohne weiteres den Verwaltungsaktuaren zu übertragen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, doch wurde die Abstimmung über die in Betracht kommenden Artikel 10 und 11 bis heute verschoben, um den Referenten zur Formulierung der gestellten Anträge Frist zu geben. Art. 12 (Bestellung der Verwaltungsaktuare durch die Amtsversammlung mit Genehmigung der Kreisregierung, Einteilung der in Betracht kommenden Gemeinden eines Oberamts in Verwaltungsbezirke) wurde mit einer unwesentlichen Aenderung angenommen, der Art. 13 (Bestellung der Verwaltungsaktuare als Körperschaftsbeamte) und Art. 14 (Erteilung der Vorschriften für die Bemessung der Belohnungen der Verwaltungsaktuare im Verordnungswege) debattelos nach dem Entwurf.

Neues 3%iges württ. Staatsanlehen. Sicherem Vernehmen des „S. M.“ nach ist das neue 3%ige Staatsanlehen im Betrag von 8 Mill. Mk. am Samstag mit dem früheren Bankentonsortium zu 95% abgeschlossen worden.

Stuttgart, 2. Februar. Der „Beob.“ ist sehr zufrieden mit den Erfolgen, welche die Protestbewegung am letzten Sonntag gehabt hat. Die Stimmung gehe tiefer, als er selbst angenommen habe. In der Schorndorfer Versammlung hat C. Kaufmann statt der bekannten 5 zur Abwechslung 12 Thesen vorgeschlagen, die folgendermaßen lauten:

- 1) Das Land ist der Lebenslänglichkeit müde.
- 2) Sie abzuschaffen ist Volk und Regierung einig.
- 3) Der Staat muß das Recht haben, Reformen, wenn nötig, auch ohne Entschädigung durchzuführen.
- 4) Fortbezug des festen Gehalts ist das Neueste was die Nichtwiedergewählten kraft Vertrags von den Gemeinden fordern können.
- 5) Der Regierungsentwurf hat dieses hohe Entschädigungsmaß angeboten.
- 6) Nicht zufrieden damit begehren die Wortführer der Ortsvorsteher auch Fortbezug aller Nebeneinkünfte.
- 7) Jetzt begehren sie gar ein Ausnahmerecht zu lebenslänglicher Amtsführung für alle heute Amtierenden.
- 8) Das Volk aber will keine privilegierten Schult-

heßen, sondern gleiches Recht für die Ortsvorsteher und die Bürger aller Gemeinden. 9) Dieses Recht wäre nur zu durchbrechen durch einen Bund der deutschen Partei mit Zentrum, Rittern und Prälaten zum Schutz der Lebenslänglichen. 10) Es ist ein Widerspruch gleichzeitig zu rufen: „Fort mit der Lebenslänglichkeit!“ und: „Die Lebenslänglichen sollen bleiben!“ 11) Tüchtige, bürgerfreundliche Ortsvorsteher sind besorgt über das Uebermaß der Ansprüche ihrer Wortführer. 12) Es ist Pflicht der Volkspartei, ihrem Namen und Programm getreu, nicht zu ruhen, bis der Lebenslänglichkeit die geplante fortwirkende Kraft entzogen ist.

Winnenden, 30. Jan. Beim Holzfällen im Hofkammerwald verunglückte gestern nachmittag ein junger Mann, der einzige Sohn der Witwe Lorenz von Birkmannsweller, dadurch, daß beim Holzfällen ein herabstürzender Ast ihm die Hirschkale verletzte. Der Verunglückte konnte zwar noch allein nach Hause gehen, später trat aber eine Verschlimmerung ein, welche den Tod herbeiführte.

Gbingen, 30. Jan. Vor der Werkstätte des Schlossers Höbel in Hechingen stürzte vorgestern ein Eisengerüst einem 18jährigen Gesellen aus Wüddbad derart auf den Kopf, daß der Verunglückte, kaum in das Spital verbracht, starb.

Deutschland.

— Einen Erlaß des Kaisers veröffentlicht der „Reichsanz.“, worin der Kaiser für die Glückwünsche zu seinem Geburtstag auf das wärmste dankt und sagt: „Die große Anzahl der schriftlichen und telegraphischen Rundgebungen gaben mir bereitetes Zeugnis, daß das Band, welches mich mit dem deutschen Volke verbindet, auf treue Anhänglichkeit und zuversichtliches Vertrauen gegründet ist. Ich habe aus den begeistertsten Huldigungen aber auch mit Befriedigung ersehen, welche freudigen Widerhall die jüngsten Erfolge unserer Bemühung, den deutschen Interessen auch im Ausland ausreichenden Schutz und gesunde, sichere Entwicklung zu sichern, in den Herzen aller Patrioten besonders auch bei den fernem vom Vaterland lebenden Deutschen gefunden hat. Mein Stinnen und Denken wird im Aufblick zu Gott dem Herrn auch ferner darauf gerichtet sein, die Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches zu fördern und zu heben.“

Verschiedenes.

— Welche Bedeutung hat der Cacao in volkswirtschaftlicher Beziehung? Die überaus wertvollen Eigenschaften, welche der Cacao für die Ernährung des Menschen hat, haben ihn zu einem der wichtigsten Konsumartikel der Kulturwelt gemacht. Er verdient diese seine Bedeutung aber auch vollkommen, denn er verbindet einen hohen Nährwert (Eiweißgehalt) mit einer Schmachhaftigkeit, wie sie kaum ein anderes Naturprodukt besitzt. Die seine aromatische Substanz der Cacaobohne schätze der Botaniker Kinné so hoch, daß er sie „Theobroma“, d. h. Götterspeise benannte; der große Gelehrte erkannte wohl, welche Bedeutung dem Cacao zufallen müsse. Infolge der verbesserten Verkehrsverhältnisse und der bis zu einem hohen Grad vervollkommenen technischen Hilfsmittel, besonders in der deutschen Industrie, ist es heute gelungen, den Cacao in solcher Menge und so billig und gut auf den Markt zu bringen, daß er, wenig-

stens für die Herstellung des Frühstücksgetränks in absehbarer Zeit Kaffee und Thee aus dem Felde schlagen dürfte, die bekanntlich keinerlei Nährstoffe enthalten und nicht, wie der Cacao, anregend, sondern aufregend wirken. Die Proben für den bedeutenden Unterschied kann jeder selbst machen. Der Cacao Moser-Roth (Stuttgart), ausgezeichnet durch absolute Reinheit, leichte Verdaulichkeit und Schmachhaftigkeit, kostet pro Pfund. Mk. 1.40 bis Mk. 2.70; da nun von 1 Pfund 100 Tassen hergestellt werden können, so kommt eine Tasse vorzüglichen Moser-Roth-Cacaos auf 1 1/2 bis 2 1/2 Pig. zu stehen. Damit ist ein überaus billiges, gesundes und nahrhaftes, man möchte sagen ideales Volksnähr- und Genußmittel gewonnen.

— Welcher Gartenbesitzer, möge sein Garten groß oder klein sein, hat noch nicht über den Rasen geseufzt! Ist doch ein tadelloser, grüner Rasen das erste Erfordernis eines gutgepflegten Biergartens. In der neuesten Nummer des „praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ werden die gewöhnlichsten Ursachen für mangelhaften Rasen besprochen: meist sind es kleine, feine Moosarten, die parasitisch den Rasen unterdrücken. Zur Belebung des Rasens und zur Unterdrückung dieser Moose werden einfache, jetzt im Frühjahr anzuwendende Mittel angegeben, die zu einem grünen Rasenteppiche verhelfen. Wir können allen Gartenbesitzern nur raten, sich die Nummer des „praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ vom Geschäftsamte in Frankfurt a. Oder kommen zu lassen. Die Nummer wird kostenlos zugesandt.

Von einem heiteren Zwischenfall berichtet das „S. W. G.“ aus Wien: Während der gestrigen Aufführung von „Lola's Cousin“ im Theater in der Josefstadt ereignete sich ein vielbelachteter Zwischenfall. Ein Schauspieler, welcher die Rolle des dicken Gendarmen inne hat, wird in der Pantomime an einem Haken in die Höhe gezogen. Bei dieser Probe zur riß die Hose des Gendarmen und zwischen Bühne und Schnürboden hing ein Mann — ohne Beinkleider. Ein Lachsturm setzte durch den Saal. Der Darsteller konnte sich von dem Haken nicht losmachen, die Situation war für ihn eine höchst ungemütliche. Die Theaterarbeiter hinter der Scene, welche von den „Enthüllungen“ keine Ahnung hatten, zogen den Mann auf und nieder am Haken und immer tiefer sanken die Hosen. Endlich bemerkte man den Unfall und gab ein Zeichen, worauf der Schauspieler Gelegenheit fand, sich loszulösen und hinter die Coulissen zu flüchten. Ein ähnliches Pech ist vor Jahren Weizmer auf offener Scene in „Pitt und Fox“ passiert.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 28. Januar. (Landgericht.) Heute wurde wiederum gegen den 28 Jahre alten ledigen früheren Hilfsweihenwärter Joh. Ludwig Fischer, gebürtig von Wüddern, D. N. Neckarfulm, verhandelt wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports, verbunden mit dem Verluste eines Menschenlebens. Wie seinerzeit gemeldet, wurde am 26. Nov. v. J. die Verhandlung gegen Fischer auf Antrag des Verteidigers vertagt, um einen weiteren dem Kreise der K. württ. Generaldirektion der Staatseisenbahnen nicht angehörenden Sachverständigen zu laden. Als solcher war heute anwesend der großh. badische Betriebsinspektor Hornung von Karlsruhe, als weitere Sachverständige Professor Kaiple und wie letztmals

Bauinspektor Ott von hier; außerdem waren 15 Zeugen zugegen. Am 30. Juni v. J. nachmittags entgleiste auf dem äußeren Hauptgüterbahnhof hier der erste Wagen eines aus 8 gefüllten Latrinenwagen zusammengesetzten Zugs, welcher von hinten durch eine Lokomotive geschoben wurde, in dem Augenblicke, als er eine von dem Zentralstellwerk aus bediente Weiche passierte, und zwar in der Art, daß das vordere Räderpaar auf dem richtigen Geleise sich fortbewegte, das hintere dagegen auf das Geleise nebenan geriet, so daß der Wagen in schiefer Stellung fortgeschoben wurde, bis er an einen Wasserkränen stieß und umstürzte. Unglücklicherweise wurde der Führer des Zugs, Hilfswärter Andreas Altrieb von Senfeld, ein verheirateter Mann, der auf dem ersten Wagen stand, herabgeschleudert und erlitt dadurch so schwere innere Verletzungen, daß er nach einer Stunde verstarb. Der Materialschaden betrug 1435 M. Fischer, der das fragliche Stellwerk bediente, war angeklagt, fahrlässigerweise durch unrichtige Stellung der Weiche den Unfall herbeigeführt zu haben, bestritt jedoch ein Verschulden und beharrte darauf, die Weiche sei normal gestellt gewesen; der Unfall könne nur durch einen Defekt, eine Veränderung oder Verkrümmung der Weichenzunge verursacht worden sein. Der sachverständige Zeuge Bahnmeister Klein von hier fand unmittelbar nach dem Vorkommnis die linke Zunge der Weiche hart anliegend, die rechte dagegen abstehend und den Drehzapfen daran vollständig und frisch abgedrückt. Zeuge Lokomotivführer Lieber war Führer der Lokomotive des fraglichen Zugs, der vom Hauptgüterbahnhof nach der Prag zu verbringen war. Er fuhr auf Altriebs Zeichen und Zuruf ab und gab sofort Gegendampf, als er sah, wie die Weichenlaterne sich plötzlich drehte und der Wagen entgleiste. Zeuge Hilfsbremsler Krämer sprang von dem Güterzuge ab, als er die Entgleisung des vordersten Wagens und die falsche Latrinenstellung bemerkte. Er stand bei Altrieb vorne am Zug. Die Fahrgeschwindigkeit sei wie gewöhnlich gewesen; mit 8 vollen Latrinenwagen müsse man aber etwas scharf ansfahren. Er habe sich dabei gedacht, entweder sei an der Weiche etwas schadhast oder diese sei falsch gezogen worden; er verstehe allerdings vom Stellwerk nicht viel. Auch die sonstigen Zeugenaussagen erbrachten nichts direkt Belastendes gegen den Angeklagten. Um 1½ Uhr nachmittags war die Zeugenvernehmung beendet. — Um 3¼ Uhr nachmittags begann die Vernehmung der drei Sachverständigen. Betriebsinspektor Hornung von Karlsruhe konnte sich die Entstehungsursache der Entgleisung nur dadurch erklären, daß die Weiche vorher aufgeschnitten und beschädigt wurde. Prof. Dr. Rathle von hier erklärte, es sei nach seinen Erfahrungen schon vorgekommen, daß ein rasch fahrender Zug ohne erkennbare Ursache aus dem Geleise geraten sei; in diesem Falle könne dies noch dadurch erleichtert worden sein, daß die Wagen von der hinten befindlichen Lokomotive geschoben wurden. Bauinspektor Ott war der Ansicht, daß die Weichenzunge durch das erste Räderpaar beschädigt worden sein müsse, und schloß sich heute im wesentlichen den Gutachten der beiden andern Sachverständigen an. Auf eine Frage des Verteidigers erklärte der Sachverständige, daß das Absteigen einer Weichenzunge allmählich durch Lockerung der Schrauben entstehen könne. Auf eine weitere Frage des Verteidigers erklärte auch Bauinspektor Hornung dies für möglich. Die Absicherung des Bolzens in der Zentralbude spreche gegen die Annahme einer falschen Weichenstellung seitens des Angeklagten da dies ohne sein Zutun geschehe. Staats-

anwalt Dr. Cleß erachtete hiernach ein Verschulden des Angeklagten nicht für erwieslich und sich außer stand, die Anklage zu begründen. Auch der Verteidiger beantragte die Freisprechung des Angeklagten, und die Strafkammer erkannte demgemäß auch auf Freisprechung unter Uebernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse.

— **Haftung der Firma für die Abmachung ihres Reisenden.** Eine im Handelsleben ziemlich häufig vorkommende Frage ist die, ob die Firma verpflichtet ist, für die Abmachung ihres Reisenden einzustehen, wenn dieser die ihm gegebenen Vorschriften nicht eingehalten oder der Firma etwas anderes überschrieben, als er mit den Kunden abgemacht hat. In einem zur Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts gelangten Prozesse behauptete nach der „Papierzeitung“ der Kunde, von dem Reisenden eine Ware von der Güte I zum Preise von 65 Pf. das Meter gekauft zu haben, während die Firma einwendete, daß, wenn der Reisende zum Preise von 65 Pf. verkauft hat, er dann seine Vorschrift, wonach er nicht unter 88 Pfg. verkaufen durfte, überschritten, übrigens auch nach Hause mitgeteilt hätte, daß er Güte II und nicht I verkauft habe. Der Gerichtshof hatte beide Einwendungen zurückgewiesen und ausgeführt, daß der von dem Reisenden besuchte Kunde nach dem Gesetze zu der Annahme berechtigt ist, daß der Reisende zu jeder beliebigen Vereinbarung des Kaufpreises berechtigt sei, daß der Käufer also nicht die Pflicht habe, sich zu erkundigen, ob etwa dem Reisenden eine bestimmte Preisgrenze gesetzt wurde. Daß der Reisende etwas Falsches nach Hause überschrieben hätte, sei für den Kunden, der das Geschäft mit dem Reisenden endgültig abgeschlossen hatte, gleichgültig, und die Firma hätte sich bezüglich ihres Schadens wegen des schuldhaften Verhaltens ihres Reisenden an diesen halten können.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 31. Jan. Landesproduktenbörse. Die Steigerung am amerikanischen Getreidemarkt hat sich weiter fortgesetzt, auch Laplata hat seine Forderungen neuerdings erhöht. Hier ist man der Bewegung noch nicht gefolgt, weil der Mehlverkauf immer noch ein schleppender ist und deshalb die Mühlen für größere Abschlässe keine große Kauflust zeigen. England hat auch zu den höheren Forderungen größere Quantitäten aus dem Markte entnommen. Die Landmärkte haben die Preise auch etwas erhöht.

Am Montag den 7. Febr., mittags von 12 Uhr ab, findet der Frühjahrs-Saatfruchtmarkt im Lokale der Börse (Stadtgarten, Stuttgart) statt; die Muster sind bis spätestens 5. Febr. vormittags dahin einzusenden.

Wir notieren per 100 Kilogramm frachtfrei Stuttgart je nach Qualität und Lieferzeit.

Weizen, württ. 20,25—20,75 M., bayr. 21,00—22,— M. Ulka 21,50—22,25 M. Saronka 22—22,50 M., Amerik. 22,50 bis 22,75 M., Kernen, Oberländer 21,50—22 M. Unterländer 21,50 M., Dinkel 13,60—14,20 M., Roggen russ. 16,25—16,75 M., Gerste, Pälzer 21,25—21,50 M., kaliforn. prima 21,50 M., Haber, württ. 13,50—14,— M. württ. prima 15,25—15,75 M., russischer 16,25—16,75 M., Mais, Merid, prompte Lieferung 11,50 M., Februar-April 11,— M., weißer, amerik. 11,50 M., Donau 12—12,25 M.

Mehlpreise:

pro 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung.
 Suppengries M. 34.50—35.50
 Mehl Nr. 0 „ 34.00—35.00
 „ „ 1 „ 32.00—33.00

Feuilleton.

In goldigen Fesseln.

Roman von C. Matthias.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ein gebildeter Mann, sprach sechs oder sieben Sprachen; für seine Jugend eine seltene Leistung. Dabei war er der Stolz seines Vaters. Denkst du noch daran, wie der Alte tapfer mit uns kniepte, als er in Heidelberg zu Besuch war?“

„Der mag sich gar sehr um den Verlust des einzigen Sohnes gequält haben.“

„Sein Jammer soll grenzenlos gewesen sein. Ich habe ihn nicht gesprochen. Ich kann einen Mann nicht weinen sehen und hielt mich zurück.“

„Entsetzlich. Weißt du, Arthur, manchmal kommt es mir vor, als ob wir doch recht leichtsinnig gewesen wären. Diese Terze saß dicht bei der Temporalis. Eine Linie aufwärts und ich lag wie der arme Pulkowsky im Sarge. Was hätten dann wohl meine arme Mutter und Schwestern angefangen.“

„Oh, das ist eben Pech,“ entgegnete Arthur gleichmütig. „Dafür kann keiner. Ich verdenke dir nicht, daß du so sprichst. Deine Ansichten haben sich eben deinem Stande angepaßt. Ich fühle anders; die Ehre vor allem, meine ich, und seine Ehre hat Pulkowsky eben verteidigt.“

„Wie kam die Sache.“

„Es war auf des Großherzogs Geburtstagskommerz; da nannte Paluque ihn einen Polacken. Pulkowsky verlangte Abbitte. Paluque antwortete spitz. Das Duell war unvermeidlich; es ging auf Pistolen bis zur Abfuhr. Das Ende kennst du. Doch genug davon. Sprechen wir von dir und deiner Familie. Wie geht es dir in deiner neuen Umgebung.“

„Ich bin zufrieden. Das Geschäft meines Vaters ist gut eingeführt; es bedarf wenig, daselbe konkurrenzfähig zu halten. Freilich nimmt es mich trotz meiner zahlreichen Leute vielfach in Anspruch. Ich finde nur selten Gelegenheit zu chemischen Arbeiten und Versuchen, wie sie mich in Heidelberg beschäftigten.“

„Du bist natürlich noch Junggeselle.“

„Ich bin Bräutigam. Sobald meine Schwestern versorgt sind, führe ich meine Ella heim.“

„Ein reiches Mädchen.“

„Keine Idee. Eine Jugenbliebe, aber aus gutem Hause. Wir waren schon miteinander versprochen, als sie noch mit langen Zöpfen auf der Straße lief und kurze Kleider trug. Wäre ich bei der Wissenschaft geblieben und nach auswärts gekommen, kam es wohl anders aber hier in der Stadt, — on revient toujours à ses premières amours.“

„Nun, ich wünsche dir alles Glück. Eingelaufen in den Hafen des Lebens, unmittelbar vor dem Glück der Ehe, bist du fast zu beneiden.“

„Sag das nicht, mein Mursch,“ sprach Finkler, die leeren Gläser füllend. „Es hat lange gedauert, bis ich mit meinem Schicksal ausgeöhnt hatte. Der Schmerz um meinen Vater half mir über den Anfang, die Sorge um die Meinen und um die Fortdauer des Geschäfts, das in dem letzten Jahre recht vernachlässigt worden war, über die fernere Zeit hinweg. Dann sah ich Ella wieder. Sie war schöner als je, hold und lieblich. Ich fühlte mich aufs neue zu ihr hingezogen, während ein längerer Aufenthalt in Heidelberg mich vielleicht von ihr getrennt hätte.“

(Fortsetzung folgt.)